



## Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2021/128

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2021/128/1	22.06.2021

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	22.06.2021					

### **Bebauungsplan Nr. 61 "Alte Schmiede"**

- **Beschluss über die Anregungen**
- **Beschluss über den erneuten Entwurf und die erneute Auslegung**

### **Beschlussvorschlag:**

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 19.05.2021 – 21.06.2021 gem. § 13 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 14.09.2021 wird nachgegeben. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders A vom 21.09.2021 wird nachgegeben. Die Anregungen und die Begründung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

### Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung

Der Bebauungsplan Nr. 61 „Alte Schmiede“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug (Anlage 3), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Es wird bestimmt, dass die Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nur zu den geänderten und ergänzten Punkten abgegeben werden können.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der Kosten wird durch den Antragsteller vorgenommen.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Auf die Sitzungsvorlage 2021/128 wird verwiesen.

Es sind zwei Anregungen eingegangen. Diese und die entsprechenden Abwägungen sind den Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage zu entnehmen.

Aus diesen Anregungen ergibt sich die Änderung der Geschossigkeit in den östlichen Teilbereichen des MI 2. Dies wiederum ist die Änderung eines Grundzugs der Planung und bedingt eine erneute, jedoch beschränkte öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen.

Es wird empfohlen, über die Anregungen und den erneuten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung zu beschließen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiterin

---